

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.11.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bengel, André
Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kreißl, Andreas
Naß, Gerhard
Roth, Karl
Rother, Victor
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Stellvertreter

Kohler, Alexander

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Mühlöder, Manuela

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 - HSt.
1.0201.9357
Vorlage: SG 20/108/2024

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Jahresanmeldung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2025
Vorlage: SG 20/106/2024
- 2.2 Bayerisches Aktionsprogramm für barrierefreie Bahnhöfe; Mitfinanzierung der Planungskosten für den barrierefreien Umbau des Weißenburger Bahnhofs durch die Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 20/107/2024
- 2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 - HSt. 1.0201.9357

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass sich die Handhabe mit dem Erwerb eines bisher geleasteten Dienstfahrzeuges in der Vergangenheit bewährt hat, weshalb er vorschlägt, auch dem Erwerb des bisher geleasteten Smarts zuzustimmen.

StR Kohler erkundigt sich nach Baujahr und Laufleistung des Fahrzeugs und hofft, dass der Akku noch eine Zeit lang hält.

Laut **StK Meyer** handelt es sich um einen E-Smart Baujahr 2019. Laut **StR Hetzner** geben die meisten Hersteller eine Garantie von 8 Jahren auf den Akku, weshalb er sich wenig Sorgen über die Lebensdauer macht.

Beschluss:

Der Erwerb des bisher geleasteten Fahrzeugs wird nachträglich genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben i.H.v. 11.450,-- € erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 1.0201.3450 (Verkauf beweglichen Vermögens).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Jahresanmeldung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2025

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Anmeldungen zum Städtebauförderungsprogramm bisher über die Stadtverwaltung erfolgten. Künftig ist laut der Regierung von Mittelfranken ein Stadtratsbeschluss nötig.

StK Meyer führt weiter aus, dass es sich nicht um konkrete Förderanträge handelt, sondern die Anmeldung der Planung des Budgets der Regierung dient.

StR Hauber erkundigt sich nach der Inanspruchnahme des Fassadenprogramms aus der Bürgerschaft.

StK Meyer schätzt ca. 70 bis 80 private Anträge seit Beginn des Programms.

StR Bengel möchte wissen, was man als Klimaschutzmaßnahme betrachten kann.

Laut **StK Meyer** wird beispielsweise die Maßnahme am Blauen Haus als Klimaschutzmaßnahme deklariert.

Beschluss:

Die folgenden Maßnahmen sind der Regierung von Mittelfranken zur Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme zu melden (Jahresanmeldung für 2025):

	Voraussichtliche förderfähige Kosten:
Klimaschutz-Anpassungsmaßnahmen:	50.000,-- €
Fortführung Fassadenprogramm	50.000,-- €
Restbetrag für Parkplatz „Gasslabauer“	54.000,-- €
Außenaufzug Wildbadsaal	400.000,-- €
Gesamtbetrag für 2025:	554.000,-- €

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.2 Bayerisches Aktionsprogramm für barrierefreie Bahnhöfe; Mitfinanzierung der Planungskosten für den barrierefreien Umbau des Weißenburger Bahnhofs durch die Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass das Bauministerium eine Beteiligung seitens der Stadt in Höhe von 20% an den Planungskosten erwartet, was ca. 230.000€ entspricht. Diese Forderung kann durchaus mit geteilter Meinung betrachtet werden, da die Barrierefreiheit aber zweifellos vorangetrieben werden muss, sollte die Zustimmung erfolgen.

StR Hetzner ist überrascht, dass sich die Stadt an den Kosten beteiligen soll. Er fragt nach, ob bereits Planungen zum Umbau des Bahnhofes bestehen.

Laut **StK Meyer** gibt es noch keine Planungen. Diese werden erst erstellt, wenn der Stadtrat seine Beteiligung beschließt.

StR Kohler und **StR Bengel** stören sich daran, dass der Stadtrat seine Zustimmung geben soll, ohne Informationen über die Planung zu haben. Ebenfalls bewerten sie es negativ, dass die Beteiligung bereits 2025 bezahlt werden muss, aber nicht bekannt ist, wann die Umsetzung der Maßnahme erfolgt.

StR Hauber berichtet von Gesprächen mit dem Verkehrsminister, laut welchem noch nicht entschieden ist, ob die Barrierefreiheit über einen Aufzug hergestellt werden soll. Prinzipiell widerstrebt es ihm daher, so einem unklaren Vorhaben zuzustimmen. Da es sonst aber keinen Umbau des Bahnhofs geben wird, bleibt keine andere Möglichkeit.

StR Kamm erinnert daran, dass der Bahnhof in Weißenburg leider auf der Prioritätenliste ziemlich weit hinten steht, weshalb er erfreut ist, dass Weißenburg in das Programm mit aufgenommen wurde. Da in Zukunft nicht von sinkenden Planungskosten auszugehen ist und die Beteiligung der Stadt auf 20% gedeckelt ist, möchte er zumindest eine Perspektive schaffen.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenburg i. Bay. ist zur Übernahme der Mitfinanzierung der Kosten gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.09.2024, Az. StMB-53-3544.4-23-1-7, bereit.
2. Der mit Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.09.2024, Az. StMB-53-3544.4-23-1-7, im Entwurf übersandten Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung am barrierefreien Ausbau des DB-Bahnhofs in der Stadt Weißenburg i. Bay. im Rahmen des Bayerischen Aktionsprogramms für barrierefreie Stationen wird zugestimmt.
3. Die Kostenbeteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. beträgt maximal 230.200,-- Euro.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung nach erfolgter Ausarbeitung/Ergänzung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung